

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 103 (2009)
Heft: 10

Rubrik: LeserInnenbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dürrtiger Zeit

Nr. 7/8 2009 von Rolf Bossart

Recht und Unrecht, Instinkt und Rache, Kuscheljustiz und Kuschelvollzug

Herr Bossart hat sehr treffend, klar und ruhig beschrieben, was mich schon länger umtreibt: Die beschriebenen Umstände einer willkürlichen Verschärfung des Strafrechts aufgrund eines diffusen entsprechenden Gefühls in der gegenwärtigen Gesellschaft nehme ich genauso wahr.

Selbst das Rauchverbot, das ich als Nichtraucher sehr begrüsse, ist eine unehrliche Sache. Kleine, ausgewählte absolute «Reinheitszonen» in einer immer rücksichtsloseren und unbarmherzigeren Welt?

Letztens begegnete mir ein studierter, sensibler, urbaner Zürcher mit einnehmendem Wesen. Ich kritisierte ihn, zu wenig politisch zu sein. Darauf erwiderte er, dass er ein sehr, sehr engagierter und politischer Mensch sei. Er sei auf der Jositsch-Linie, z.B. gegen Täterschutz, eben gegen die Kuscheljustiz. Ich war daraufhin derart perplex, enttäuscht und entsetzt, dass ausgerechnet wieder einer dieser quasiaufgeschlossenen Männer auf einer solch platten und unheilvollen Mainstreamwelle reitet und sich noch etwas darauf einbildet, dass ich leider begann, ihn regelrecht zusammenzuscheissen. Hätte ich doch nur Herrn Bossarts Worte zur Hand gehabt!

Leider werde ich wohl wieder in ähnliche Situationen kommen, nun aber ein bisschen besser gewappnet. *Christian Diebold*

Ein Label für Todesengel?

NW 7-8/09

Was Simon Spengler unter diesem Untertitel in seinem Beitrag schreibt, ist ebenso ignorant wie überheblich. Als Mitglied des Patronatskomitees von EXIT kenne ich sowohl die Prinzipien als auch die Praxis dieser Organisation aus erster Hand.

Die Formulierung Spenglers «Der gute Tod als Ware», ist den erklärten Zielen und der seit 27 Jahren ausgeübten Praxis von EXIT diametral entgegengesetzt. Nicht nur ist die Vereinigung für humanes Sterben eine strikte Non-Profit-Organisation, es haben sich die Suizidbegleitungen in all diesen

Jahren auch nur geringfügig und parallel zur gestiegenen Einwohnerzahl erhöht. Dies beweist schon die Haltlosigkeit von Spenglers Unterstellungen.

Gerade die sorgfältige, oft über Jahre andauernde Gesprächskultur zwischen EXIT und ihren Mitgliedern hat unzählige Suizide verhindert, weil sich Menschen verstanden und in letzten Notsituationen nicht allein gelassen wussten. Zudem wird sich zur existentiellen Entscheidung, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, um in Würde sterben zu können, immer nur ein relativ kleiner Personenkreis entscheiden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass EXIT entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Patientenverfügungen von Spitalärzten akzeptiert werden, ja dass sie die einzige Organisation ist, welche ihre Respektierung an Ort und Stelle durchsetzt.

Das diskutierte Rahmengesetz zur Sterbehilfe stellt im übrigen gerade keinen Freibrief für auf diesem Feld tätige Organisationen aus, sondern ist einzig als Schutz vor Missbräuchen konzipiert (Missbräuche, die aufgrund des liberalen Gesetzesartikels bis anhin nicht auszuschliessen sind).

Das von Spengler angedeutete Rechts-Links-Schema, wonach die Rechten für das Leben einstehen und die Linken mit dem Tod liebäugeln, kann nur das Ergebnis von Geschichtsblindheit oder von völliger Ahnungslosigkeit sein. Ich muss annehmen, dass die GegnerInnen der Freitodbegleitung nie konkret mit dem Elend Todkranker oder mit dem für sie selbst und für die Angehörigen hoffnungslosen Zustand von fortgeschrittenen Alzheimer-Patienten konfrontiert waren. Ganz zu schweigen von der grossen Anzahl von Menschen, die sich jedes Jahr in der Schweiz auf furchtbare Art und Weise das Leben nehmen oder zu nehmen versuchen. *Carola Meier-Seethaler*